

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-048/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	12.04.2021	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	20.04.2021	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	21.04.2021	öffentlich
Hauptausschuss	22.04.2021	öffentlich

**Vergabe von Planungsleistungen (LPH 5 - 9) für das Bauvorhaben "Gehwegbau an der L 204 in der Ortslage Buchow-Karpzow (Schulwegsicherung)
Hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen für das Bauvorhaben „Gehwegbau an der L 204 in der Ortslage Buchow-Karpzow“ den Auftrag

für die Erstellung der Leistungsphasen 5 bis 9, einschließlich der örtlichen Bauüberwachung **nach Erhalt des Zuwendungsbescheides** in Höhe von 20.622,64 € an das Planungs-/Ingenieurbüro PST GmbH, Eisenbahnstraße 26 in 14542 Werder/Havel

zu vergeben.

Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß der Beschlussvorlage Nr.: B-135/2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 28.08.2018 den Ausbau und die Parameter für diesen Ausbau des Gehweges an der L 204 in der Ortslage Buchow-Karpzow im Rahmen der Schulwegsicherung beschlossen.

Im Rahmen der **Herstellung der Schulwegsicherung** haben sich die Ortsbeiräte der Ortsteile Buchow-Karpzow, Hoppenrade und Wustermark am 24.04.2017 dafür ausgesprochen, dass in den Ortslagen Buchow-Karpzow und Hoppenrade an der L 204 ein einseitiger zwei Meter breiter Gehweg hergestellt werden soll.

Gegenwärtig ist der Sachstand der, dass der vorhandene Gehweg weder über die notwendige Breite verfügt, noch den notwendigen Regelaufbau von 40 cm besitzt, sodass ein Gehwegneubau unabdingbar ist.

Im Rahmen eines der letzteren Arbeitsgespräche beim Landesbetrieb Straßenwesen in Kyritz wurde die Anfrage von der Gemeindeverwaltung Wustermark dahingehend beantwortet, dass ein Antrag auf Förderung des oben angeführten Bauvorhabens für das Jahr 2021 in Aussicht gestellt werden kann. Hierzu bedarf es jedoch der Überarbeitung des vorliegenden Förderantrages aus dem Jahr 2017, damit die geplante Fördermaßnahme nicht von vornherein unterfinanziert ist. Die Konkretisierung des Leistungsverzeichnisses erfolgt durch das Ingenieurbüro **PST GmbH, Eisenbahnstraße 26, 14542**

Werder/Havel.

Die mit dem Leiter des Landesbetriebes Straßenwesen Potsdam 2017 festgelegten Prämissen bleiben unverändert.

Diese lauten wie folgt:

1. Geplante Gehwegbreite an der L 204 2,00 m
2. Mindestentfernung vom Bord: 1,00 m
3. Gehwegbau nur einseitig
4. Kein Eingriff in den Fahrbahnbereich
5. Die Engstellen des Gehweges in den OT Buchow-Karpzow und Hoppenrade werden akzeptiert. Hier liegt die Gehwegbreite unter den geforderten 2,00 m.
6. Kein Bau von Verkehrsinseln
7. Herstellung von Grundstückszufahrten auf der Seite, auf der der Gehweg gebaut wird, ist möglich.
8. Herstellung des fehlenden Teilstücks des asphaltierten Gehwegabschnittes auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite der Potsdamer Landstraße in der Ortslage Buchow-Karpzow (ca. 30 m²) möglich.

Der Bau des Gehweges in der Potsdamer Landstraße im OT Buchow-Karpzow erfolgt auf der Grundlage des damaligen Projektes des AIB M. Kiertscher vom 11/2008.

Dieses Projekt beinhaltet

- den Bau von zwei Gehwegen.
- die ordnungsgemäße Entwässerung der Straße über die öffentlichen Bereiche
- den grundhaften Ausbau der Fahrbahn
- die Umsetzung der Straßenbeleuchtung

Durch die Reduzierung des Ausbaivorhabens, vorrangig auf den Ausbau eines einseitigen 2 m breiten Gehwegs, ergibt sich folgender Vorschlag der Verwaltung mit den nachfolgend aufgeführten Mindestausbauparametern, die in der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Zische von 05/2017 manifestiert, auf der Anliegerversammlung am 26.03.2018 beraten wurden und im August 2018 beschlossen.

In diesem Zusammenhang soll nun weiterführend ein Planungsbüro mit den Leistungsphasen:

- LP 5: Ausführungsplanung,
 - LP 6: Vorbereitung der Vergabe,
 - LP 7: Mitwirkung bei der Vergabe,
 - LP 8: Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation,
 - LP 9: Objektbetreuung inklusive Gewährleistungsverfolgung und
- der örtlichen Bauüberwachung beauftragt werden.

Aus diesem Grund wurden fünf Planungsbüros mit der Abgabe eines Angebotes beauftragt.

Anzahl der zur Angebotsabgabe aufgeforderten Planungsbüros: 5 Bieter
Anzahl der bis zum 23.03.2021,10:00 Uhr eingegangenen Angebote: 2 Bieter

Lfd. Nr..	Ingenieur- und Planungsbüro	Angebotssumme -brutto- - € -	Bemerkung	Rang
1	Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft & Straßenbau GmbH Leinestraße 28 14612 Falkensee	---	Absage	
2	Merkel Ingenieur Consult Orenstein & Koppel- Straße 15 14482 Potsdam	---	Keine Antwort	
3	PST GmbH Eisenbahnstraße 26 14542 Werder/Havel	20.622,64 €	---	1
4	Uwe Lehnert Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen Brandenburger Str. 20 · 14641 Nauen	25.936,92 €	---	2
5	Voigt Ingenieure GmbH Berlin Kurfürstenstraße 217 / Ecke Fasanenstraße 10719 Berlin		Absage	

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte unter

- Formellen Gesichtspunkten, z. B. Vollständigkeit der Angebote
- Beachtung des wirtschaftlichsten Angebotes

Gemäß der Prüfung der Angebote nach sachlichen und rechnerischen Gesichtspunkten ist das Angebot des Planungsbüros PST Verkehrs- und Infrastrukturplanung das wirtschaftlichste. Das Planungsbüro PST Verkehrs- und Infrastrukturplanung ist der Gemeinde Wustermark aus anderen Planungsleistungen bekannt, so dass eine fachgerechte Ausführung nach HOAI hier zu erwarten ist.

Vor diesem Hintergrund sollte der Zuschlag zur Ausarbeitung der Leistungsphasen 5 - 9 an das Planungsbüro PST Verkehrs- und Infrastrukturplanung aus 14542 Werder/Havel von der Gemeinde Wustermark erfolgen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für den Bau des Gehweges in der Ortslage Buchow-Karpzow wurden gemäß Leistungsverzeichnis 2017 durch das Unternehmen Ingenieurbüro Zische ermittelt. Um den bestehenden Fördermittelantrag fortzuschreiben, wird das Unternehmen PST diese Anpassung kostenneutral für die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wustermark durchführen.

Für die Planungsleistungen zur Herstellung des Gehweges im Ortsteil Buchow- Karpzow stehen der Gemeinde Wustermark im HH-Jahr 2021 unter dem Investitionskonto:

- Kostenstelle: 541101
- Kostenträger: 54110000
- Sachkonto: 09610202
- Investitionsnummer: S053

24.400,00 € zur Verfügung.

Die Auftragshöhe an das Planungsbüro PST Verkehrs- und Infrastrukturplanung aus 14542 Werder/Havel beträgt 20.622,64 €.

Damit ist die Finanzierung der Planungsleistungen zur Herstellung des Gehweges an der L 204 im OT Buchow-Karpzow gesichert.

Auswirkungen auf den Klima-, Natur und Umweltschutz:

X positiv **keine** **negativ**

Attraktivität des Fahrradverkehrs steigt.

Anlagenverzeichnis:

Az.:
26.03.2021